

Städte und Gemeinden brauchen stabile Finanzen!

Die Finanzlage vieler Städte, Gemeinden und Landkreise ist alarmierend. Für das laufende Jahr erwartet der Deutsche Städtetag ein Rekorddefizit der kommunalen Haushalte in Höhe von 15 Milliarden Euro.

Würde es sich bei den Kommunen um juristische Personen des Privatrechts handeln und nicht um öffentlich rechtliche Körperschaften müssten vielfach längst Insolvenzanträge gestellt werden. Meldungen über geschlossene Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, Gebührenerhöhungen und verkaufte Schlaglöcher bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Im Kern stellt sich die Frage nach dem Bestand der Kommunen als grundgesetzlich garantierte selbstverwaltet handelnde Körperschaften. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in zunehmendem Maße die Erfahrung machen, dass die von ihnen gewählten Vertretungen nichts mehr entscheiden können, da keine Spielräume mehr da sind. Die Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet das demokratische Gemeinwesen und verstärkt die Abkehr der Bürger von der Mitwirkung in kommunalen Entscheidungsprozessen.

Die Sozialausgaben der Kommunen stiegen 2009 erstmals auf rund 40 Milliarden Euro – beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung. 2010 wird ein weiterer Anstieg um fast 2 Milliarden Euro erwartet. Hinzu kommt, dass sich der Bund immer weiter aus der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben zurückzieht. Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung – alles gesamtstaatliche Aufgaben – werden in wachsendem Maße durch die Kommunen allein finanziert. Die Ursachen für die gegenwärtige Situation liegen also nicht nur in der gegenwärtigen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Dadurch spitzt sich die Finanzlage der Kommunen weiter zu. Hauptursache für die Finanzkrise der Kommunen ist eine Steuer-senkungspolitik der Bundesregierung seit mehr als 10 Jahren. Einen mindestens genauso hohen Anteil haben die Steuerrechtsänderungen der letzten Jahre. Dazu kommt die Praxis des Bundes und der Länder, den Kommunen ständig neue Aufgaben zuzuweisen, ohne selbst für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen.

Wenn das im Grundgesetz vorgesehene Konzept der Kommunen mit der Selbstverwaltungsgarantie und der demokratisch gewählten Spitze nicht völlig sinnentleert werden soll, müssen die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurückerlangen. Die Kommunen haben keine eigenen Steuerentscheidungskompetenzen und sind deshalb auf die Länder und den Bund angewiesen, dass diese Steuerrechtsentscheidungen auch im kommunalen Interesse treffen.

Kommunen brauchen Stabilität, Planungssicherheit und deutlich höhere Einnahmen. Daher fordert DIE LINKE Rheinland-Pfalz:

- Die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Bund und den Ländern müssen neu geordnet werden. Es dürfen den Kommunen nicht dauernd neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass für eine angemessene finanzielle Ausstattung gesorgt wird. Die kommunalen Steuereinnahmen müssen dringend erhöht werden.
- Die Gewerbesteuer muss auf breitere Füße gestellt und weniger konjunkturanfällig ausgestaltet werden. In Zukunft sind alle unternehmerischen Tätigkeiten einzubeziehen und die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, wie es der Vorschlag der Linken zu einer Gemeindefinanzsteuer vorsieht. Zudem müssen Gemeinden vollends über ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer verfügen können, wozu die Umlage an die Länder und dem Bund bis 2013 schrittweise abzubauen ist!

- Eine Schuldenbremse, wie sie unter CDU/SPD – Regierung durchgesetzt wurde, lehnen wir ab, Sie schränkt die Handlungs- und Gestaltungsspielräume von Bund und Ländern massiv ein. Der damit verordnete Sparzwang geht auch zu Lasten der kommunalen Zukunftsfähigkeit sowie der Generationengerechtigkeit.
- Der Bund muss sich angemessen an der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben beteiligen. Die Kosten der Unterkunft für die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II, für den Ausbau des Angebotes zur Kinderbetreuung sowie der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung im Alter sind eine gesamtstaatliche Aufgaben. Der Bund muss daher seinen Anteil an diesen Kosten deutlich erhöhen.
- Die Kommunen im Gesetzgebungsverfahren brauchen ein verbindliches und einklagbares Mitwirkungsrecht, um sicherzustellen, dass der Bund in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres gesetzgeberische Maßnahmen beschließen kann, die die Kommunen einseitig belasten. Nur so kann auf Dauer sichergestellt werden, dass die Kommunen auch schon zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses in die maßgeblichen Entscheidungen mit einbezogen werden.
- Nach der Privatisierungswelle der letzten Jahre in den Kommunen ist bei vielen Bürgern Ernüchterung eingetreten. Private habe die vormals öffentlichen Leistungen häufig verteuert und deren Angebot ausgedünnt. Außerdem sind den Kommunen so häufig wichtige Einflussmöglichkeiten auf soziale oder ökologische Belange vor Ort verloren gegangen. Die Konsequenz, die in vielen Kommunen auch parteiübergreifend gezogen wurde heißt: Rekommunalisierung. Die Aufgabe der Politik auf Bundes- und Landesebene muss darin bestehen die Kommunen in ihren Bemühungen zu unterstützen. Die massiven Schranken des kommunalen Wirtschaftsrechts müssen aufgehoben werden. Ohne leistungsstarke Kommunale Unternehmen ist die kommunale Selbstverwaltung nicht zu garantieren.
- Public-Privat-Partnership (PPP bzw. ÖPP) ist keine Lösung für die Finanzprobleme der Kommunen, sondern ein zusätzliches neues Problem, was zu deutlich höheren Belastungen der Kommune führt und zudem völlig intransparent ist. DIE LINKE lehnt die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben durch PPP entschieden ab.

DIE LINKE hat den Anspruch eine Finanzpolitik aus einem Guss zu machen. Es ist zutiefst unglaubwürdig, wenn CDU- und SPD-Bürgermeister selbstinszenierend die Finanznot ihrer Kommunen beklagen, denn die Verantwortung dafür tragen ihre Parteifreunde im Bund und in den Ländern. DIE LINKE steht für eine sozial gerechte Steuerpolitik, für eine Umverteilung von „Oben nach unten“: Einführung einer Vermögen- bzw. Millionärsteuer, einer Finanztransaktionssteuer, einer Bankenabgabe und einer Gemeindegewerbesteuer, Reform der Einkommen- und Erbschaftsteuer, verbesserter Steuervollzug und effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Einsparungen im Verteidigungsetat.